

WASSERVERSORGUNG WANGEN SZ

Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN)

Die Wasserversorgung Wangen versorgt ungefähr 3'800 Einwohner mit frischem Trinkwasser. Der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Kopf beträgt rund 215 Liter/Tag, wobei die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft einberechnet sind. Total werden pro Tag durchschnittlich 810 Kubikmeter Wasser benötigt. Das gesamte Hauptleitungsnetz mit 120 Hydranten hat eine Länge von rund 27.8 Kilometern und ist mit der Nachbargemeinde Schübelbach vernetzt. Das Trinkwasser stammt zu praktisch 100% aus Grundwasser.

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1992 die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) in Kraft gesetzt. Mit dieser Verordnung, welche sich auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) abstützt, werden die Kantone, Gemeinden und die anderen Inhaber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicherzustellen.



Trinkwasser gehört ohne Zweifel zu jenen Gütern, das im Rahmen der Versorgungssicherheit eine hohe Priorität genießt. Der Wasserbezüger nimmt ein einwandfreies Funktionieren seiner Wasserversorgung als Selbstverständlichkeit hin. Man möchte die absolute Gewissheit haben, und die Gesellschaft erwartet es, dass jede Anlage nach dem Stand der Wissenschaft und Technik als sicher gilt. Um auch in Notlagen die Bevölkerung effizient mit Trinkwasser zu versorgen, wurde eine Dokumentation erarbeitet, welche als Hilfe für die Wasserversorgung und der Gemeinde Wangen dient.

Eine vernünftige Vorratshaltung ist sinnvoll, um einer Notlage gelassen begegnen zu können. Ein Lebensmittelvorrat kann aber auch ganz praktisch sein, wenn unerwarteter Besuch kommt oder man, aus welchen Gründen auch immer, nicht dazu gekommen ist, genügend einzukaufen. Die Empfehlung lautet: **pro Person 9 Liter Wasser im Vorrat**

Was können Notlagen sein?

- Naturereignisse
- Kriegerische Handlungen und Sabotagen
- Störfälle

Versorgungsstrategie für Notlagen

- Bis zum 3. Tag so viel Wasser wie möglich abgeben, ansonsten Selbstversorgung
- Vom 4. bis zum 6. Tag soll mindestens der nötigste Trinkwasserbedarf von Menschen und Tieren abgedeckt sein.
- Ab dem 6. Tag soll zusätzliches Wasser abgegeben werden
 - Zur Pflege von Verwundeten
 - Als Waschwasser für die Haushaltungen
 - Als Spülwasser für die Abwasserentsorgung zur Verhinderung von Epidemien
 - Für Industrie und Gewerbe zur Herstellung lebensnotwendiger Güter

WASSER
WANGEN



Bei Fragen rund um das Thema Trinkwasser stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wasserversorgung Wangen
Zürcherstrasse 104a
Postfach 122
8855 Wangen

Verwaltung 055 440 54 50
Pikett 055 440 54 00
E-Mail info@wvw.ch
Homepage www.wvw.ch